

0189

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Folgebericht zur Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Berliner Verwaltung

Rote Nummer: 1856 B

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Februar 2021

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird gebeten, zur Sitzung des Hauptausschusses am 8. September 2021 einen Folgebericht vorzulegen, der nachfolgende Fragen im Sinne eines Monitorings zur Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Berliner Verwaltung umfasst. Dem Hauptausschuss ist sodann zum Ende jedes 1. Quartals eines Jahres entsprechend zum Vorjahreszeitraum zu berichten.

1. Anzahl und Umfang der Fort- und Weiterbildungen zum LADG und AGG in der Berliner Verwaltung,
2. Anzahl der Beschwerden und Anzahl der abgeschlossenen Verfahren (sowohl Verwaltungs- als auch Gerichtsverfahren) nach dem LADG und AGG,
3. Gegenstand der Beschwerden und geltend gemachte Diskriminierungsgründe nach Maßgabe von § 12 Abs. 1 der Rahmendienstvereinbarung zum LADG und dem AGG,
4. Folgen der Beschwerden oder getroffene Folgemaßnahmen aufgrund der Beschwerden nach dem LADG und AGG (z. B. Einbeziehung von verwaltungsinternen Beschwerdestellen, personelle Maßnahmen, Anstoßen struktureller Veränderungen in den Aufbau- und Ablauforganisationen über Gerichtsverfahren bis hin zu Schadensersatz und Entschädigungsleistungen).“

Der Beschlusslage entsprechend und im Sinne eines fortlaufenden Monitorings der Umsetzungsprozesse des LADG und des AGG in der Berliner Verwaltung setzt die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung den Bericht auch mit Blick auf die Berichtspflichten aus den Rahmendienstvereinbarungen zum AGG und zum LADG¹ nunmehr fort.

Es ist beabsichtigt, in Zukunft - wie im o. g. Berichtsauftrag des Hauptausschusses vorgesehen - jeweils zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres einen Gesamtbericht über das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Ich bitte, meine Berichtspflicht zum Ende des 1. Quartals 2022 mit folgenden Ausführungen als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Seitens SenJustVA wurden die Hauptverwaltung und die Bezirksverwaltungen, einschließlich deren nachgeordnete Einrichtungen, das Abgeordnetenhaus, der Rechnungshof von Berlin, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Verfassungsgerichtshof sowie die für das Land Berlin zuständigen Gerichte und Staatsanwaltschaften gebeten, über Erfahrungen mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im **Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2021** zu berichten.

Der hier vorgelegte Bericht stellt insofern eine direkte Fortführung des zweiten dem Hauptausschuss zu seiner Sitzung im September 2021 vorgelegten Berichts (Rote Nr.: 1856 C) dar, als dass er das zweite Halbjahr 2021 umfasst. Erweiternd wird bei der Erhebung in diesem Bericht in dem Bereich der Fort- und Weiterbildungen genauer danach differenziert, durch wen die Fort- und Weiterbildungen angeboten wurden. Zudem erfolgte eine Abfrage, ob die Beschäftigten auf das von der Verwaltungsakademie (VAk) und der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot hingewiesen werden. Hinsichtlich des Gegenstands der Beschwerden zum LADG wurde die Differenzierung zwischen Fach- und Verhaltensbeschwerden aufgegeben. Stattdessen wurden für den Bericht, anknüpfend an § 4 LADG und § 3 AGG, Daten zur Form der geltend gemachten Diskriminierung bzw. Benachteiligung erhoben.

Gleichlaufend mit dem vorherigen Bericht erfolgte die Abfrage erneut anhand einer einheitlichen Erfassungstabelle.

¹ Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vom 03.12.2020 und Rahmendienstvereinbarung zu den Beschwerdestellen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14.09.2021.

Aus den Zulieferungen der öffentlichen Stellen kann vorab Folgendes zusammengefasst werden:

- **LADG- und AGG-Beschwerden**

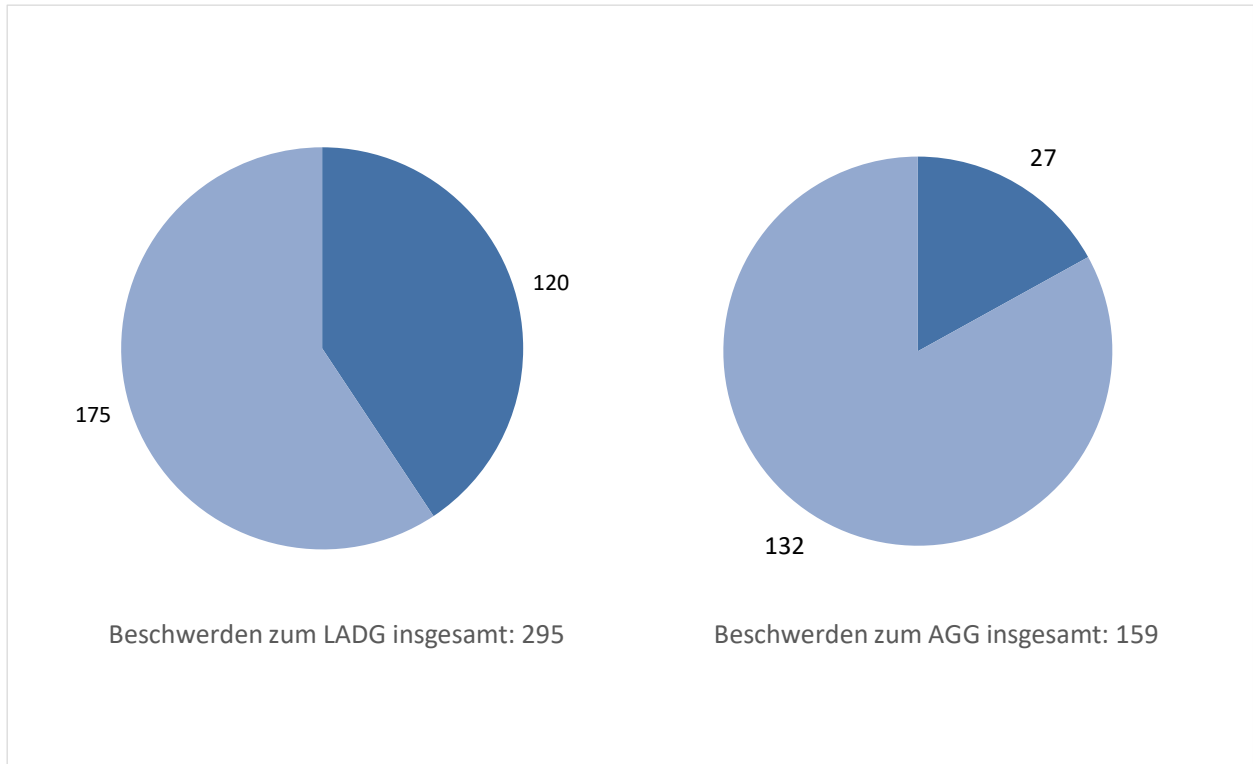
Die Zulieferungen der abgefragten öffentlichen Stellen ergaben insgesamt 454 Beschwerden, aufgeteilt in 295 Beschwerden mit Bezug zum LADG und 159 Beschwerden zum AGG.

Allein beider Ombudsstelle gingen im Berichtszeitraum insgesamt 175 LADG-Beschwerden ein. Bei der Ombudsstelle liegt demnach weiterhin ein hohes Beschwerdekommunizieren vor, sodass sich die zentrale Bedeutung der Ombudsstelle für den LADG-Umsetzungsprozess weiter verfestigt hat. Auch die Zahlen zu den AGG-Beschwerden verdeutlichen die Bedeutung der Ombudsstelle als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen: 132 von insgesamt 159 AGG-bezogenen Beschwerden über die Berliner Verwaltung erreichten zunächst die Ombudsstelle (s. Grafik 1).

Nachdem im Rahmen der letzten Erhebung keine das LADG betreffenden Gerichtsverfahren rückgemeldet wurden, meldeten die abgefragten öffentlichen Stellen für diesen Berichtszeitraum insgesamt elf anhängige Verfahren. Keines der Verfahren war zum Ende des Berichtszeitraums abgeschlossen.

Zum AGG meldeten die öffentlichen Stellen für den Berichtszeitraum ein abgeschlossenes und sechs laufende Gerichtsverfahren zurück, die zum Teil schon vor dem Berichtszeitraum begannen.

Grafik 1: Anteil der LADG- und AGG-Beschwerden, die zunächst die Ombudsstelle erreichten (helleres Blau) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschwerden²

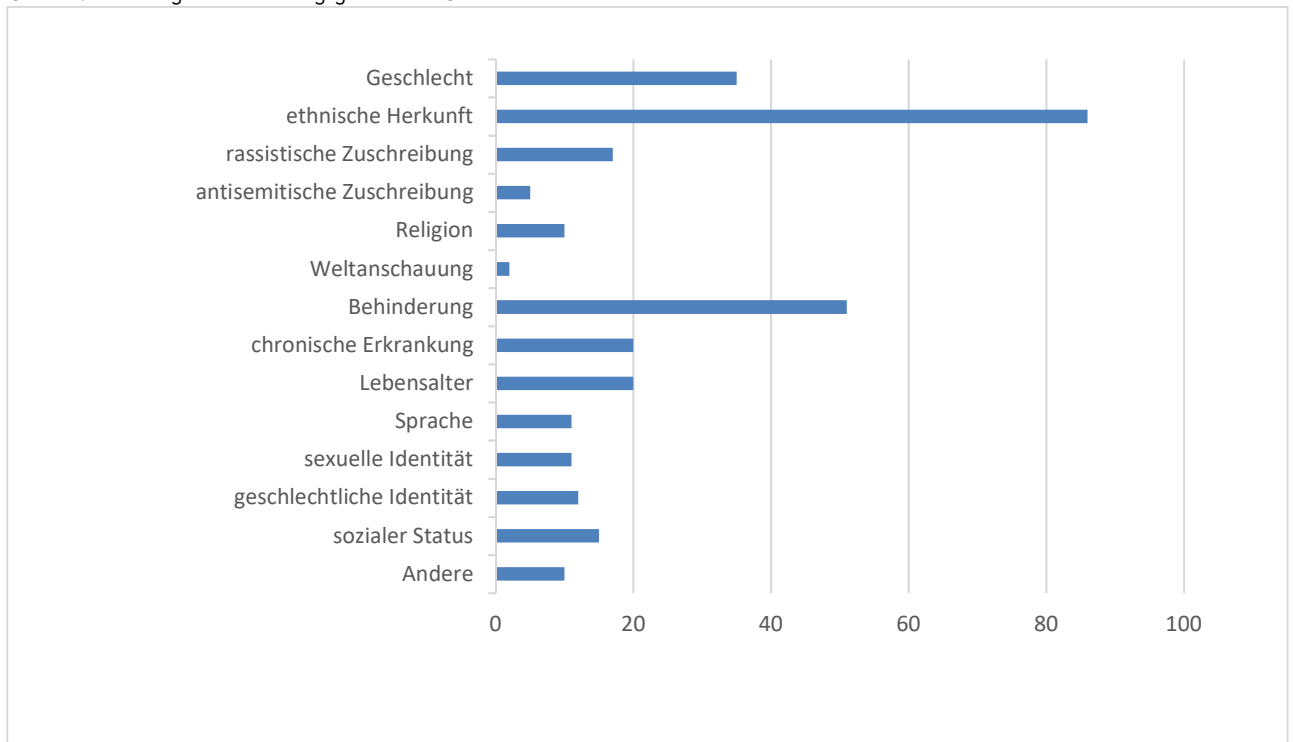


- **Diskriminierungsgründe und -formen**

Aus den Zulieferungen geht hervor, dass die Ombudsstelle und die anderen öffentlichen Stellen für Beschwerden mit Bezug zum LADG weiterhin am häufigsten die **Diskriminierungsgründe** „ethnische Herkunft/rassistische Zuschreibung“ und „Behinderung/chronische Erkrankung“ meldeten (s. Grafik 2). Die Darstellung zu den Diskriminierungsgründen enthält Mehrfachnennungen, da bei entsprechenden Sachverhalten das Wirken mehrerer Diskriminierungsdimensionen zugleich möglich ist (mehrdimensionale bzw. intersektionale Diskriminierung). Bei den AGG-Beschwerden stand mit neun Meldungen der Diskriminierungsgrund „Geschlecht“ im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der weit überwiegende Anteil der AGG-Beschwerden zunächst bei der Ombudsstelle einging und diese zuständigkeitshalber an die dezentralen verwaltungsinternen AGG-Beschwerdestellen (§ 13 AGG) verwiesen wurden. Im Zuge dieser gesetzgeberisch intendierten Verweisberatung werden bislang keine Daten zu den Diskriminierungsgründen erfasst.

² Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter den übermittelten Falldaten zu den Beschwerden einzelne Fälle doppelt erfasst wurden, weil keine Information dazu vorliegen ob Fälle, die von der Ombudsstelle berichtet wurden, auch von den dort betroffenen Einrichtungen als Beschwerde erfasst wurden.

Grafik 2: Verteilung Diskriminierungsgründe LADG

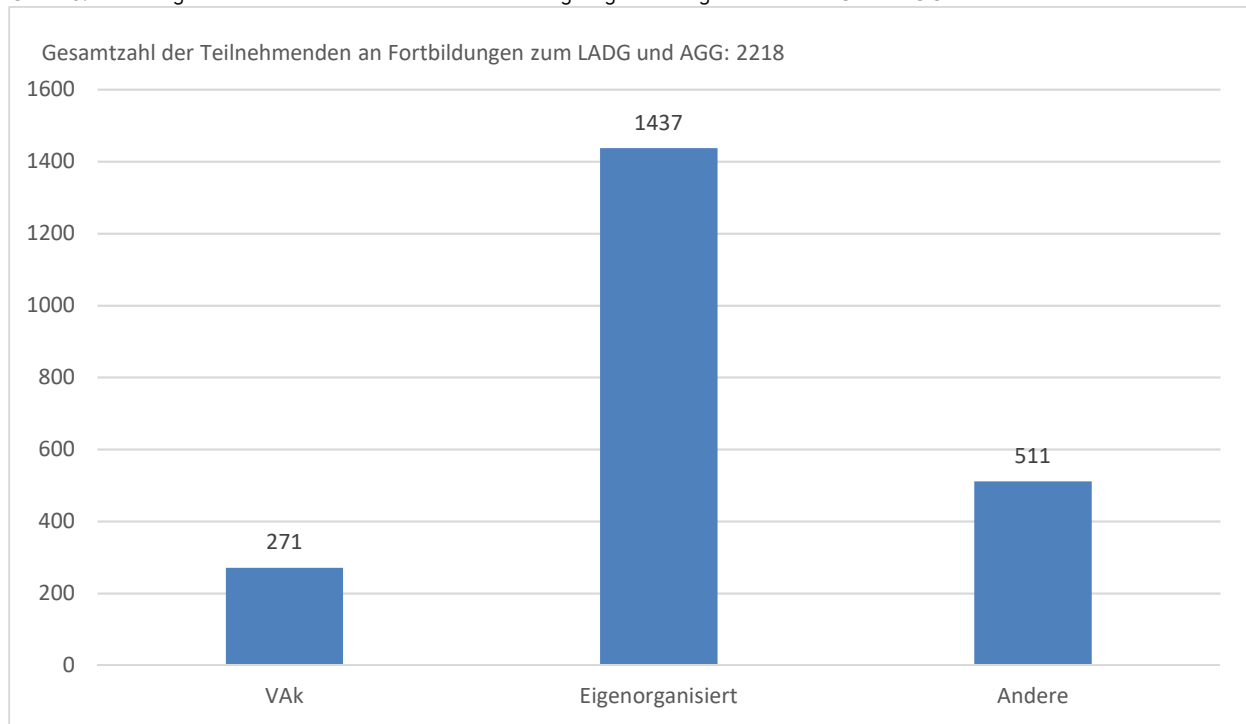


Aus den Zulieferungen geht hervor, dass hinsichtlich der LADG-Beschwerden die **Diskriminierungsform** der unmittelbaren Diskriminierung im Vordergrund stand. Allerdings gaben verschiedene Stellen an, die Diskriminierungsform bislang nicht zu erfassen. Im Zusammenhang mit dem AGG erfolgte lediglich für 24 Beschwerden eine Angabe der Form der geltend gemachten Diskriminierung. Hiervon bezogen sich elf auf eine unmittelbare Diskriminierung. Von einer detaillierteren Darstellung wird hier aufgrund des Fehlens hinreichend repräsentativer Daten abgesehen. Verschiedene öffentliche Stellen signalisierten jedoch, dass hinsichtlich der Diskriminierungsformen für die Folgeberichte eine ausdifferenziertere Erfassung und Zulieferung erfolgt.“

- **Fortbildungen**

Erneut berichteten viele Dienststellen, dass das Fortbildungsangebot im Berichtszeitraum pandemiebedingt deutlich eingeschränkt war und das Angebot von Fortbildungen zum LADG und AGG in Zukunft (wieder) ausgebaut werden soll. Dennoch haben im Berichtszeitraum insgesamt 1473 Beschäftigte an LADG- und 736 Beschäftigte an AGG-Fort- und Weiterbildungen teilgenommen. Von den Teilnehmenden an LADG-Fort- und Weiterbildungen waren 822 Führungskräfte, bei AGG-Fort- und Weiterbildungen waren es 289. Aus den Zulieferungen geht hervor, dass die weit überwiegende Anzahl der Beschäftigten eigenorganisierte Fortbildungen besuchten (s. Grafik 3). Zusätzlich wurden die Beschäftigten vielfach auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des von der LADS und der VAK bereitgestellten **E-Learning-Angebots zum LADG** (<https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/e-Learning/>) hingewiesen, das sich als Online-Format offenbar weiterhin sehr gut bewährt.

Grafik 3: Verteilung der Teilnehmenden auf Art der Fortbildungsangebote insgesamt für LADG und AGG



- **Kurzresümee**

Es kann festgehalten werden, dass sich das LADG über ein Jahr nach seinem Inkrafttreten in Bedeutung und Wirksamkeit etabliert hat. Zu dieser Entwicklung haben u.a. die o.g. **Informations- und Fortbildungsangebote** zum LADG beigetragen. Der relativ hohe Anteil eigenorganisierter Angebote spiegelt ein erfreulich hohes Maß an entsprechender Eigeninitiative der Behörden und Dienststellen.

Auch die am 03.12.2020 geschlossene **Rahmendienstvereinbarung** (<https://www.berlin.de/hpr/wissenswertes/dienstvereinbarungen/artikel.1024016.php>) erweist sich als ein sehr hilfreiches Instrument zur verbindlichen und transparenten Umsetzung des LADG. Am 14.09.2021 wurde zudem eine Rahmendienstvereinbarung zu den Beschwerdestellen gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 AGG abgeschlossen (<https://www.berlin.de/hpr/wissenswertes/dienstvereinbarungen/rahmendienstvereinbarung-zu-den-beschwerdestellen-nach-13-abs-1-s-1-agg-1126440.php>), die Regelungen zur Etablierung einer zugänglichen und gestärkten Beschwerdeinfrastruktur mit klaren Kompetenzen und Abläufen bei den Beschwerdestellen enthält.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der vorherigen Berichte ist festzuhalten, dass die **LADG-Ombudsstelle** einen besonderen Beitrag zur Umsetzung des LADG und vor allem zur konkreten Unterstützung von Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Gesetz leistet. Ihr Angebot wird sehr gut angenommen und es zeigt sich nach wie vor deutlich, dass Betroffene im behördlichen Diskriminierungsfall weiterhin eher den Weg über die Ombudsstelle gehen als den der direkten Adressierung der jeweiligen öffentlichen Stelle. Zugleich trägt die detaillierte Auswertung der LADG-Ombudsstelle dazu bei,

strukturelle Diskriminierungen zu identifizieren und abzubauen (siehe § 13 S. 2 Nr. 2 LADG).

Der nunmehr dritte Bericht zur Umsetzung des LADG und auch des AGG in der Berliner Verwaltung gibt einen guten Überblick zum Stand der Beschwerden und Fortbildungen. Das Monitoringinstrument hat sich bewährt und wird seitens der zuliefernden Behörden und Dienststellen gut angenommen. Für die kommenden Folgeberichte zeichnet sich bereits ab, dass sie von dem auf ein Jahr verlängerten Berichtszeitraum und der damit verbundenen breiteren Datenerfassung profitieren werden. So werden auf dieser Basis dann neben der quantitativen auch stärker qualitativ oder auf inhaltliche Schwerpunkte ausgerichtete Auswertungsakzente setzen können.

Im Einzelnen wurde von den Dienststellen wie folgt berichtet:

Die Darstellung der zuliefernden Ressorts orientiert sich in diesem Bericht im Sinne der Übersichtlichkeit nach den Zuschnitten, wie sie der aktuellen 19. Legislaturperiode zugrunde liegen, auch wenn der Berichtszeitraum ganz überwiegend unter den Ressortzuschnitt der 18. Legislaturperiode fällt.

I. Hauptverwaltung:

1. Senatskanzlei:

Ressortbericht:

Fortbildungen: Die Senatskanzlei berichtete, dass bei den Fortbildungen Angebote der VAK genutzt wurden. Die Anzahl der Fort- und Weiterbildungen und der Teilnehmenden konnte nicht angegeben werden. Zudem nahmen laut Bericht der Senatskanzlei viele Führungskräfte das E-Learning-Angebot zum LADG wahr. Hierzu gibt es jedoch auch keine Erfassung der Teilnehmerzahlen.

Beschwerden: Keine.

2. Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport:

a. Ressortbericht:

Fortbildungen: Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport berichtete, dass im Berichtszeitraum keine Fortbildungen zum LADG stattfanden. Zum AGG gab es zwei Fortbildungen an der VAK, die von zwei Beschäftigten wahrgenommen wurden.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden zum LADG ein. Zum AGG berichtete die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport über eine eingegangene Beschwerde im Zusammenhang mit einem Bewerbungs-

verfahren, für die ein laufendes Gerichtsverfahren anhängig ist. Mit dem Verfahren wird ein Anspruch nach § 15 Absatz 2 AGG geltend gemacht. Das Verfahren war zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

- b. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport berichtete zudem für ihr **nachgeordnete Einrichtungen** Folgendes:

Polizei Berlin:

Fortbildungen: Eine Aussage über angebotene und durchgeführte Fortbildungen zum LADG bzw. zur Anzahl der teilnehmenden Beschäftigten war nicht möglich, da zum einen noch keine behördeninternen Fortbildungen durchgeführt worden sind und zum anderen die Zahl der Beschäftigten, die die Fortbildung über das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wahrgenommen haben, nicht erfasst wurde. Die Beschäftigten werden auf das E-Learning Angebot aufmerksam gemacht.

Zum AGG wurden in der zweiten Jahreshälfte keine Fortbildungen angeboten.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen 33 Beschwerden zum LADG ein, von denen 28 Beschwerden zum Ende des Berichtszeitraums bereits abgeschlossen waren. 20 Beschwerden waren unberechtigt i. S. d. § 3 RDV-LADG und sechs Beschwerden konnten nicht aufgeklärt werden. Als Diskriminierungsgründe wurden in vier Fällen „Geschlecht“, in 19 Fällen „ethnische Herkunft“, in vier Fällen „rassistische Zuschreibung“, in einem Fall „Weltanschauung“, in fünf Fällen „Behinderung“, in zwei Fällen „chronische Erkrankung“, in zwei Fällen „Lebensalter“, in einem Fall „Sprache“, in vier Fällen „sexuelle Identität“, in einem Fall „Religion“, in vier Fällen „geschlechtliche Identität“ und in drei Fällen „sozialer Status“ angegeben.

Im Berichtszeitraum ging zudem eine Beschwerde zum AGG ein. Es handelt sich um eine Beschwerde gegen den Dienstherrn, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte.

Als Folgemaßnahmen wurde zum LADG von einer Anpassung der Angabe des Geschlechtereintrags bei der Internetwache berichtet. Zum AGG erfolgte eine Einbeziehung der AGG-Beschwerdestelle sowie des behördlichen Konfliktmanagements.

Berliner Feuerwehr:

Fortbildungen: Es wurden 17 Fortbildungen zum LADG angeboten, an denen 236 Beschäftigte teilnahmen, darunter keine Führungskräfte.

Zum AGG wurden drei Fortbildungen angeboten, an denen 68 Beschäftigte teilnahmen.

Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen zwei Beschwerden zum LADG ein, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits abgeschlossen waren. Eine Diskriminierung wurde in beiden Fällen nicht festgestellt.

Außerdem berichtete die Berliner Feuerwehr über ein Gerichtsverfahren zum AGG aus dem Jahr 2018, das zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen war. Über Folgemaßnahmen wurde nicht berichtet.

Berliner Bäderbetriebe:

Fortbildungen: Es fanden zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG und AGG statt, an denen insgesamt 15 Personen teilnahmen. Die eigenorganisierten Fortbildungen werden fortlaufend angeboten.

Beschwerden: Keine.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO):

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurde eine Fortbildung zum LADG über die Lernplattform der Führungskräfteakademie an der VAK angeboten, an der 24 Führungskräfte teilnahmen. Die Fortbildung wird nicht regelmäßig angeboten. Da die Daten nicht automatisch erfasst werden erfolgte die Datenerfassung durch Abfrage.

Fortbildungen zum AGG wurden nicht angeboten.

Beschwerden: Keine.

Landesamt für Einwanderung (LEA):

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen zwei Beschwerden mit Bezug zum LADG ein. Die Beschwerdeverfahren sind bereits abgeschlossen. Eine Diskriminierung wurde nur in einem Fall festgestellt. Zu Folgemaßnahmen wurde berichtet, dass die Sicherheitskräfte angewiesen wurden, Menschen, die aus medizinischen Gründen mit Attest keine Maske tragen können, dennoch einzulassen. Unklare Fälle entscheide die Führungskraft.

Beschwerden zum AGG gingen im Berichtszeitraum nicht ein.

3. Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung:

LADG-Ombudsstelle

Beschwerden: Hinsichtlich der Beschwerden zum LADG berichtete die bei der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelte **LADG-Ombudsstelle** über ihre Erfahrungen. Die nach § 14 LADG errichtete Ombudsstelle unterstützt und berät Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und unterliegt in Ombudsangelegenheiten keinen Weisungen.

Die LADG-Ombudsstelle ist personell angelegt mit einer Leitungsstelle (Volljuristin) und einer Sachbearbeitungsstelle. Weiterhin wird die Arbeit der Ombudsstelle derzeit durch die Abordnung einer juristischen Regierungsrätin auf Probe (Volljuristin) sowie durch die Zuweisung einer oder mehrerer Rechtsreferendar*innen im juristischen Vorbereitungsdienst unterstützt.

Im Berichtszeitraum erreichten die Ombudsstelle 175 Beschwerden zum LADG, wovon 145 bereits abgeschlossen sind.

Die Anfragen bezogen sich am häufigsten auf Diskriminierung wegen „rassistischer Zuschreibung“/„ethnischer Herkunft“ (59 Fälle), gefolgt von Diskriminierungen wegen einer „Behinderung“ (33 Fälle) oder „chronischen Erkrankung“ (14 Fälle) und zu fast gleichen Anteilen auf Diskriminierungen aufgrund der Merkmale „Geschlecht“ (17 Fälle), „Lebensalter“ (18 Fälle). Die übrigen Beschwerden bezogen sich auf Diskriminierungen wegen des „sozialen Status“ (10 Fälle), der „geschlechtlichen Identität“ (8 Fälle), der „Sprache“ (8 Fälle), der „Religion“ (8 Fälle), der „sexuellen Identität“ (7 Fälle), wegen „antisemitischer Zuschreibung“ (3 Fälle) und der „Weltanschauung“ (1 Fall). Sieben Fälle bezogen sich auf andere Gründe, die nicht im LADG Erwähnung finden. Darunter das Erscheinungsbild und die körperliche Konstitution.

Von den durch die Ombudsstelle abgeschlossenen Beschwerdeverfahren konnte in 43 Fällen ein Verstoß gegen das LADG festgestellt werden. In 67 Fällen konnte kein Verstoß gegen das LADG festgestellt werden. 35 Beschwerden konnten nicht aufgeklärt werden.

Zudem gingen bei der Ombudsstelle 132 Beschwerden mit Bezug zum AGG ein. Die Ombudsstelle wurde hier im Rahmen der Verweisberatung tätig und verwies an die jeweils zuständigen Stellen.

Darüber hinaus erreichen die Ombudsstelle viele Beschwerden, die weder in den Anwendungsbereich des LADG noch in den des AGG fallen. Daten werden hierzu erst seit dem 19.10.2021 erhoben. Allein bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2021 gingen bei der Ombudsstelle 30 solcher Beschwerden ein. Auch hier

wurde die Ombudsstelle im Rahmen der Verweisberatung tätig und verwies u.a. an Beratungsstellen in anderen Bundesländern, Sozialberatungsstellen oder besondere Fachstellen.

a. Weiterer Ressortbericht der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Fortbildungen: Die Abteilung VI (Landesstelle für Gleichberechtigung - gegen Diskriminierung, kurz: LADS) der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung bot im Berichtszeitraum über die LADS-Akademie folgende Fortbildungen an: ein „Diversity-Grundlagentraining“, ein Training über „sexistische Diskriminierung am Arbeitsplatz“, ein „Diversity-Training: Intersektionalität“, eine Fortbildung „Antisemitismus“ sowie eine zu „sexuelle Belästigung/ Sexismus“. Alle Veranstaltungen fanden pandemiebedingt als Online-Angebot statt. Teilnehmende waren Beschäftigte des Hauses, sonstige Landesbeschäftigte und externe Personen. Insgesamt gab es 94 Teilnehmende, von denen 71 Landesbeschäftigte waren.

Die Abteilung IV (Gemeinsames Justizprüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg, kurz: GJPA) berichtete zudem, dass pandemiebedingt im Berichtszeitraum keine Veranstaltungen zum LADG und AGG organisiert wurden. Die nächsten Fortbildungen werden ab 2022 wieder regelmäßig geplant.

Weitere Fortbildungen konnten pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Teilnahmen an Fortbildungen der VAK konnten nicht ermittelt werden.

Beschwerden: Die zuständige Beschwerdestelle (Abteilung I) registrierte keine Beschwerden zum LADG oder zum AGG im Berichtszeitraum.

b. Für die Staatsanwaltschaft, die Amtsanwaltschaft, das GJPA und die Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg erfolgte Fehlanzeige. Die **JVA Moabit** berichtete von einer eintägigen Fortbildung zum LADG und AGG ohne nähere Angaben zu der Zahl der Teilnehmenden. Die Justizvollzugsanstalt Heidering berichtete, dass eine Erfassung der Teilnehmenden an VAK Lehrgängen nicht erfolgte, dies aber zwischenzeitlich für die Zukunft geändert wurde. Im Übrigen wurde für die weiteren **nachgeordneten Einrichtungen** wie folgt berichtet:

Generalstaatsanwaltschaft

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurde eine Fortbildung zum LADG von der VAK durch drei Beschäftigte wahrgenommen, darunter zwei Führungskräfte. Eine Führungskraft nahm an einer Fortbildung zum AGG teil, die von dritten angeboten wurde. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin

Fortbildungen: Drei Führungskräfte nahmen an Fortbildungen zum LADG und zum AGG von der VAK teil. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Jugendstrafanstalt Berlin

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum nahmen neun Beschäftigte an einer Fortbildung, die durch Dritte angeboten wurde, teil. Eine Neuauflage ist in Planung.

Beschwerden: Keine.

Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzugs

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurden zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG und zum AGG durchgeführt, an der 19 Beschäftigte teilnahmen, davon sieben Führungskräfte. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurden zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG und zum AGG durchgeführt, an der 19 Beschäftigte teilnahmen, davon sieben Führungskräfte. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Justizvollzugsanstalt Tegel

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum nahmen drei Beschäftigte an einer Fortbildung zum LADG und zum AGG teil. Die Fortbildungen werden nicht regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden zum LADG ein. Zum AGG ging eine interne Beschwerde ein, die noch nicht abgeschlossen ist.

4. Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz berichtete, dass eigenorganisierte Fortbildungen, die die Vorgaben des LADG beinhalten für die dortigen Führungskräfte vorgesehen sind. Im Berichtszeitraum fanden keine

Fortbildungen zum LADG statt. Zum AGG gab es eine eigenorganisierte Fortbildung mit elf Teilnehmenden, von denen neun Teilnehmende Führungskräfte waren.

5. Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

a. Ressortbericht (inkl. nachgeordnete Einrichtungen Landesarchiv Berlin, Landesdenkmalamt, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Brücke Museum):

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurden fünf Fortbildungen zum LADG und zum AGG angeboten, davon drei bei der VAK und je eine eigenorganisiert und von dritten organisiert. Insgesamt nahmen 26 Beschäftigte an den Fortbildungen teil, davon 18 Führungskräfte. 20 Beschäftigte nahmen die eigenorganisierte Fortbildung wahr, vier Beschäftigte nutzten das Angebot an der VAK und weitere zwei Beschäftigte nahmen an der von dritter Seite organisierten Veranstaltung teil.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden zum LADG ein. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa berichtete über eine Beschwerde zum AGG, die im Berichtszeitraum einging und zum Zeitpunkt der Abfrage schon abgeschlossen war. Es handelte sich um eine Beschwerde im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens.

Darüber hinaus wurde schon für den letzten Bericht berichtet, dass in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa derzeit ein Standardprozess zum Umgang mit AGG-Beschwerden entwickelt wird. Fortlaufend werden zudem Präventionsmaßnahmen umgesetzt und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt gefördert. Folgemaßnahmen werden derzeit geprüft. Als strukturelle Maßnahme ist derzeit eine Evaluation der Stellenbesetzungsprozesse vorgesehen.

b. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa berichtete zudem für ihr **nachgeordnete Einrichtungen** Folgendes:

Für das **Deutsche Theater** und die **Berliner Philharmoniker** meldete die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Fehlanzeige. Bei den Berliner Philharmonikern ist eine Kampagne für das 1. Quartal 2022 geplant.

Volksbühne Berlin:

Fortbildungen: Zum LADG wurde keine Fortbildung angeboten. Zum AGG wurde eine Fortbildung selbst organisiert, an der zwei Beschäftigte teilnahmen. Die Fortbildungen werden nicht regelmäßig angeboten.

Beschwerden: Keine.

Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin:

Fortbildungen: Es fanden zwei Fortbildungen zum LADG statt, an denen 42 Beschäftigte teilnahmen. Fortbildungen finden seit dem Berichtszeitraum regelmäßig statt.

Fortbildungen zum AGG fanden nicht statt.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging jeweils eine Beschwerde zum LADG und zum AGG ein, die beide bereits abgeschlossen sind. Folgemaßnahmen wurden nicht angegeben.

Stiftung Oper:

Fortbildungen: In 2021 fanden folgende Sensibilisierungsworkshops zu unterschiedlichen u. sich teilweise überschneidenden Diversitätskategorien und Diskriminierungsformen statt: Drei offene Workshops für Mitarbeitende und Führungskräfte und ein Workshop für die Abteilungsleitungen (zum aktualisierten Verhaltenskodex). Ein für 2021 geplanter Workshop für die Intendanz/Geschäftsführung musste verschoben werden. Für 2022 sind weitere Fortbildungen geplant.

Beschwerden: Zum LADG wurden keine Beschwerden gemeldet. Zum AGG wurde von zwei Beschwerden berichtet, wovon eine bereits abgeschlossen ist. In beiden Fällen wurde eine Diskriminierung durch Dritte im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis gemeldet.

Zu den Folgemaßnahmen wurde berichtet, dass in einem Fall die Beschwerdestelle eingeschaltet wurde. Hier erfolgten anschließend eine Sachverhaltsklärung und konfliktlösende Gespräche bzw. Gesprächsversuche. In einem Fall unter Hinzuziehung einer moderierenden Konfliktberaterin.

Theater an der Parkaue:

Fortbildungen: Es gab eine Fortbildung zum LADG, an der zwei Beschäftigte teilnahmen.

Zum AGG fanden drei Fortbildungen statt, an denen insgesamt drei Beschäftigte teilnahmen.

Beschwerden: keine.

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung:

Fortbildungen: Es wurde eine Fortbildung zum AGG angeboten, an der 12 Beschäftigte, davon zwei Führungskräfte, teilnahmen.

Beschwerden: Keine.

Stiftung Berlinische Galerie:

Fortbildungen: Es wurden drei Fortbildungen zum LADG angeboten, an denen eine Führungskraft teilnahm.

Zum AGG wurden zwei Fortbildung angeboten, an denen 50 Beschäftigte teilnahmen, davon 14 Führungskräfte. Die Fortbildungen werden nicht regelmäßig angeboten.

Beschwerden: Keine.

Kulturprojekte Berlin GmbH:

Fortbildungen: Es fanden zwei Fortbildungen zum LADG statt, an denen 14 Beschäftigte teilnahmen. Außerdem nahm eine beschäftigte Person an einer Fortbildung zum AGG teil.

Beschwerden: keine.

Hebbel-Theater Berlin GmbH:

Fortbildungen: Es fanden eigenorganisierte Fortbildungen zum Schwerpunkt „Diskriminierung und Sprache“ statt. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde nicht berichtet.

Beschwerden: Keine.

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft:

Fortbildungen: Zum LADG wurden keine Fortbildungen angeboten. Zum AGG fand eine Fortbildung statt, an der sieben Beschäftigte teilnahmen, davon zwei Führungskräfte.

Beschwerden: Keine.

Rundfunk Orchester:

Fortbildungen: Bislang fanden weder zum AGG noch zum LADG Fortbildungen statt. Fortbildungen zum LADG sind jedoch bereits in Planung. Zu wann mit der Umsetzung zu rechnen ist, wurde nicht berichtet.

Beschwerden: Keine.

Gorki:

Fortbildungen: Es fanden drei Fortbildungen zum LADG statt, an denen 13 Beschäftigte teilnahmen, davon acht Führungskräfte. Zum AGG fand eine Fortbildung statt, an der elf Beschäftigte teilnahmen, davon sieben Führungskräfte. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

Beschwerden: Zum LADG wird von einer Beschwerde berichtet, die im Berichtszeitraum einging und nicht aufgeklärt werden konnte. Zum AGG gingen im Berichtszeitraum keine Beschwerden ein.

Kulturraum Berlin:

Fortbildungen: Zum LADG wurden keine Fortbildungen angeboten. Zum AGG fand eine Fortbildung statt, an der drei Beschäftigte, davon eine Führungskraft, teilnahmen.

Beschwerden: Keine.

Musicboard:

Fortbildungen: Eine Person nahm an einer Fortbildung zum LADG teil. Für 2022 ist ein Workshop zum Thema Dekolonialisierung geplant. Zum AGG fanden keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Keine.

Stiftung Bröhan-Museum:

Fortbildungen: Keine.

Am 14.03.22 nehmen alle Beschäftigten des Bröhan-Museums an einem Diversity-Workshop teil (§ 11 LADG). Auf das E-Learning Angebot der VAK wurden alle Mitarbeitenden per Mail aufmerksam gemacht und zur Teilnahme aufgefordert. Die Fortbildung "Diversity - Akzeptanz der Vielfalt und Einführung in das AGG und LADG" der VAK war für Februar 2022 geplant.

Beschwerden: Keine.

Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurden zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG und zum AGG durchgeführt, an der 19 Beschäftigte teilnahmen, davon sieben Führungskräfte. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Stiftung Technikmuseum:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fand eine eigenorganisierte Fortbildung statt, an der 44 Beschäftigte teilnahmen, darunter keine Führungskräfte. Die Fortbildungen finden regelmäßig statt. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht. Zum AGG fanden keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Keine.

Stiftung Topographie des Terrors:

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Keine.

6. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:

- a. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung meldete Fehlanzeige.
- b. Für den **Bereich Wissenschaft** wurde für die **nachgeordneten Einrichtungen** Folgendes: Für die **Berliner Hochschule für Technik, Hochschule für Musik Hans Eisler Berlin** und **Hochschule für Wirtschaft und Recht** wurde Fehlanzeige gemeldet.

Freie Universität Berlin:

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Keine.

Humboldt-Universität zu Berlin:

Fortbildungen: Die Humboldt-Universität zu Berlin berichtete, dass zwei Fortbildungen zum AGG und zum LADG angeboten wurden, an denen insgesamt 31 Beschäftigte teilnahmen, darunter fünf Führungskräfte. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden zum LADG ein. Zum AGG ging eine Beschwerde ein, die noch nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich um eine Beschwerde gegen den Dienstherrn, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte. Ein Verfahren ist bei Gericht anhängig. Es handelt sich um die Beschwerde im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens. Über Folgemaßnahmen wurde nicht berichtet.

Technische Universität Berlin:

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen elf Beschwerden zum LADG ein, wovon fünf bereits abgeschlossen sind. Als Diskriminierungsgrund wurde in sechs Fällen „Geschlecht“ in einem Fall „ethnische Herkunft“, in einem Fall „Religion“ und in drei Fällen „chronische Krankheit“ angegeben. In zwei Fällen wurde eine Diskriminierung festgestellt, in weiteren vier Fällen wurde keine Diskriminierung festgestellt. Eine Beschwerde konnte nicht aufgeklärt werden. Als Folgemaßnahme wurden sensibilisierende Gespräche durchgeführt.

Zum AGG gingen im Berichtszeitraum sechs Beschwerden ein, die alle noch nicht abgeschlossen sind. Hier wurde in vier Fällen „Geschlecht“, in einem Fall „Religion“ und in einem Fall „chronische Erkrankung“ angegeben. Für die Art der Beschwerde wurde nur für zwei Fälle berichtet, dass es sich um eine Beschwerde gegen den Dienstherrn, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte handelt. Folgemaßnahmen wurden nicht berichtet. Außerdem wurde über ein anhängiges Gerichtsverfahren berichtet. Hier ist mit einem Vergleich als Ausgang des Verfahrens zu rechnen.

Universität der Künste Berlin:

Fortbildungen: Es wurden fünf Fortbildungen zum LADG angeboten, an denen neun Beschäftigte teilnahmen, darunter eine Führungskraft. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht. Zum AGG wurden keine Fortbildungen angeboten.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen drei Beschwerden mit Bezug zum LADG ein, die alle bereits abgeschlossen sind. Als Diskriminierungsgründe wurden zweimal „Geschlecht“ und einmal „andere“ angegeben. In allen drei Fällen wurde eine Diskriminierung festgestellt. Die Beschwerden gehen in der Regel an verschiedenen zuständigen Stellen der Universität ein, u.a. beim AStA, bei den Frauenbeauftragten, bei dem eigens dafür eingerichteten Vertrauensrat (jetzt: Anlaufstelle bei Diskriminierung und Gewalt) und bei der Kanzlerin in ihrer Funktion als AGG-Beschwerdestelle. Manche Betroffene entscheiden sich dafür, es bei einer einfachen Beschwerde zu belassen - mit dem Ziel, lösungsorientierte Maßnahmen einzuleiten. Eine solche Maßnahme umfasst die Weiterentwicklung der Anlaufstelle bei Diskriminierung und Gewalt. Sie soll als niedrigschwellige Anlaufstelle fungieren und legt eine interne vertrauliche bzw. anonymisierte Ablage / Dokumentation an.

Zu den Folgemaßnahmen wurde berichtet: In zwei Fällen wurden mehrfach unterstützende und aufklärende Gespräche geführt. Der Konflikt wurde begleitet. Es konnte eine positive Entwicklung eingeleitet werden.

Zum AGG gingen im Berichtszeitraum keine Beschwerden ein.

Kunsthochschule Berlin - Hochschule für Gestaltung:

Fortbildungen: Keine.

Aufgrund der Covid19 Pandemie mussten geplante Fortbildungen ausfallen.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen zwei Beschwerden mit Bezug zum LADG ein, die beide bereits abgeschlossen sind. Als Diskriminierungsgrund wurde in beiden Fällen „Geschlecht“ angegeben. In beiden Fällen wurde eine

Diskriminierung festgestellt. Als Folgemaßnahmen wurden nach Einbeziehung der Beschwerdestelle personelle Einzelmaßnahmen getroffen, die nicht näher beschrieben wurden. Fortbildungsveranstaltungen befinden sich in Planung.

Zum AGG ging im Berichtszeitraum keine Beschwerde ein.

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin:

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen zwei Beschwerden zum LADG ein. In beiden Fällen wurde eine Diskriminierung festgestellt. Eine Beschwerde ist bereits abgeschlossen. Als Folgemaßnahme wurden „verwaltungsinterne Beschwerdestellen miteinbezogen“.

Zum AGG ging keine Beschwerde im Berichtszeitraum ein.

Alice Salomon Hochschule Berlin:

Fortbildungen: Die Alice-Salomon-Hochschule bot drei Fortbildungen zum LADG an, an denen insgesamt 50 Beschäftigte teilnahmen, darunter 18 Führungskräfte. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Charité Berlin:

Fortbildungen: Eine vollständige zentrale Erfassung zur systematischen und punktuellen Auswertung ist nicht vorhanden, daher können keine Angaben zu Fortbildungen gemacht werden.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging bei der Charité eine Beschwerde zum LADG ein, die nicht aufgeklärt werden konnte.

Die Charité berichtete außerdem über zwei Beschwerden mit Bezug zum AGG. Dabei handelte es sich um Beschwerden gegen den Dienstherrn, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte. Die Sachverhalte befinden sich noch in der Prüfung, Folgemaßnahmen wurden noch nicht ergriffen.

Hochschule für Technik und Wirtschaft:

Fortbildungen: Die Hochschule für Technik und Wirtschaft führte zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG und zum AGG durch, an denen insgesamt 15 Beschäftigte, darunter fünf Führungskräfte, teilnahmen. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Zum LADG gingen drei Beschwerden im Berichtszeitraum ein. Eine der Beschwerden war berechtigt, die anderen nicht. In allen drei Fällen wurde „rassistische Zuschreibung“ als Diskriminierungsmerkmal angegeben. In zwei der Fälle wurde zugleich auch „Geschlecht“ genannt. Zwei Beschwerden sind bereits abgeschlossen. Zu den Folgenmaßnahmen wurde berichtet, dass Gespräche mit allen Beteiligten zur Aufklärung der jeweiligen Sachverhalte unter Einbeziehung von verwaltungsinternen Beschwerdestellen (Antidiskriminierungsbeauftragter, Frauenbeauftragter); Dienstgespräche mit Vorgesetzten stattfanden.

Zum AGG gingen im Berichtszeitraum keine Beschwerden ein.

7. **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:**

- a. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtete für **das eigene Ressort:**

Fortbildungen: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtete, dass drei Beschäftigte an zwei Fortbildungen zum Thema „Diversity“ der VAK zum LADG und AGG teilnahmen. Die Fortbildungen finden regelmäßig statt. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

- b. Für die **nachgeordneten Behörden** berichtete die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung (LZfPoB)

Fortbildungen: Zum LADG bot die Landeszentrale für politische Bildung eine eigenorganisierte Fortbildung an, an der vier Beschäftigte teilnahmen, darunter eine Führungskraft. Die Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht. Zum AGG fanden keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Keine.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)

Fortbildungen: Keine. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

- c. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtete zum anderen gesammelt für den **Bereich Schule** Folgendes:

Fortbildungen: Zum LADG wurden 16 eigenorganisierte Fortbildungen angeboten, an denen 101 Beschäftigte teilnahmen, darunter 48 Führungskräfte. Die Fortbildungen werden nicht regelmäßig angeboten. Auf das E-Learning Angebot der VAK zum LADG wird aufmerksam gemacht.

Zum AGG wurden im Berichtszeitraum keine Fortbildungen angeboten.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen zwei Beschwerden zum LADG ein, die beide bereits abgeschlossen sind. Bei einer Beschwerde wurde eine Diskriminierung festgestellt. Zum AGG ging eine Beschwerde ein, die bereits abgeschlossen ist. Als Folgemaßnahme im Rahmen der LADG Beschwerden wurden mit allen Beteiligten Gespräche geführt, Maßnahmen besprochen (Fortbildung, veränderte Arbeitsstrukturen), einzelne Kolleg*innen haben sich umsetzen lassen.

8. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:

a. Ressortbericht:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales meldete für das eigene Ressort:

Fortbildungen: Zum LADG und zum AGG wurden drei Fortbildungen angeboten, an der zwölf Beschäftigte, davon drei Führungskräfte, teilnahmen.

Es wurde eine Inhouse-Veranstaltung (eigenorganisiert) zum Thema "Diversity" und Grundlagen zum AGG und LADG" durchgeführt. Den Beschäftigten stehen die Angebote der LADS Akademie zur Verfügung. Den Führungskräften steht durchgängig das E-Learning Angebot zum LADG in der VAK zur Verfügung.

Beschwerden: Keine.

- b. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales berichtete für die ihr **nachgeordnete Einrichtungen** folgendes:

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)

Fortbildungen: Es wurden zwei Fortbildungen zum LADG durchgeführt, an denen sieben Beschäftigte teilnahmen, darunter sind fünf Führungskräfte. Fortbildungen zum AGG wurden nicht angeboten. Die Behörde berichtete zudem, dass aufgrund der Raumnot und der damit einhergehenden Schwierigkeit die Abstands- und Hygieneregeln (coronabedingt) einzuhalten, die Umsetzung von Inhouse-Schulungen ein großes Problem sei.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden zum LADG ein. Zum AGG ging eine Beschwerde ein, bei der eine Diskriminierung festgestellt wurde. Es handelt sich um eine Beschwerde gegen den Dienstherrn, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Fortbildungen: Eine Person, die nicht Führungskraft ist, nahm an einer Fortbildung zum LADG an der Verwaltungsakademie teil. Außerdem nahmen zwei Beschäftigte eine von dritten angebotene Fortbildung zum AGG wahr. Auch hierbei handelte es sich nicht um Führungskräfte. Pandemiebedingt fanden keine „Inhouse“-Schulungen statt.

Beschwerden: Keine.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LA-GetSi)

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum nahmen zwei Führungskräfte an einer Schulung zum LADG von der VAK teil. Fortbildungen zum AGG wurden nicht angeboten.

Beschwerden: Keine.

9. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum wurden zwei Fort- und Weiterbildungen zum LADG angeboten, an denen fünf Führungskräfte teilnahmen. Zwei Führungskräfte nahmen an einer Fortbildung zum AGG von der VAK teil.

Beschwerden: Keine.

10. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

a. Ressortbericht:

Fortbildungen: Es fanden zehn Fortbildungen an der VAK zum LADG statt, an denen insgesamt zehn Beschäftigte teilnahmen. Neun Teilnehmende waren Führungskräfte. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Im Berichtszeitraum fand eine Fortbildung an der VAK zum AGG statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm. In der Regel wird jährlich eine AGG-Schulung ei-

genorganisiert angeboten. Aufgrund der Pandemie und des Austritts der verantwortlichen Person war dies zuletzt nicht möglich. Im Übrigen werden eigenorganisierte Fortbildungen fortlaufen angeboten.

Beschwerden: Keine.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe berichtete über zehn Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Berlin sowie einem Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Mitte. In fünf Verfahren wurde als Diskriminierungsgrund „Behinderung“ angegeben, in vier „chronische Erkrankung“ und in zwei Verfahren „chronische Erkrankung“ und „Behinderung“. Die Verfahren waren zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

- b. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe berichtete für ihre **nachgeordneten Einrichtungen** Folgendes:

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR):

Fortbildungen: Es fanden drei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG statt, an denen 31 Beschäftigte teilnahmen. Alle Teilnehmenden waren Führungskräfte.

Im Berichtszeitraum fanden zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum AGG statt, an der 23 Beschäftigte teilnahmen. Acht Teilnehmende waren Führungskräfte.

Die eigenorganisierten Fortbildungen werden fortlaufend angeboten.

Beschwerden: Keine.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG):

Fortbildungen: Es fanden 27 Fortbildungen zum LADG statt, an denen 286 Beschäftigte teilnahmen. 217 der Teilnehmenden waren Führungskräfte. 24 Fortbildungen erfolgten eigenorganisiert und eine an der VAK. An den eigenorganisierten Fortbildungen nahmen 217 Personen teil, an der Fortbildung an der VAK eine Person. Zu den weiteren Fortbildungen erfolgte keine Angabe. Die eigenorganisierten Fortbildungen werden fortlaufend angeboten. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden elf Fortbildungen statt, neun davon eigenorganisiert. An den Fortbildungen nahmen insgesamt 247 Beschäftigte teil. 109 Teilnehmende waren Führungskräfte. An den eigenorganisierten Fortbildungen nahmen insgesamt 179 Personen teil. Eigenorganisierte Fortbildungen werden fortlaufend angeboten. Zu den weiteren Fortbildungen erfolgte keine Angabe.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen 20 Beschwerden zum LADG ein. 16 Beschwerdeverfahren sind bereits abgeschlossen. In einem Fall wurde dabei eine Diskriminierung festgestellt.

Im Berichtszeitraum gingen drei Beschwerden zum AGG ein. Als Diskriminierungsgrund wurden jeweils einmal „Alter“, „Geschlecht“ und „Sexuelle Identität“ genannt, als Form der geltend gemachten Diskriminierung eine mittelbare Diskriminierung und zwei Belästigungen. Gegenstand der Beschwerden waren in zwei Fällen Diskriminierung durch den Dienstherrn/die Arbeitgeberin, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte, in einem Fall eine Diskriminierung durch Dritte. Ein Beschwerdeverfahren ist bereits abgeschlossen, eine Diskriminierung wurde hier nicht festgestellt.

In dem Berichtszeitraum gab es keine Gerichtsverfahren mit Bezug zum LADG oder AGG.

Zu Folgemaßnahmen erfolgten keine Angaben.

Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK):

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden zum LADG ein. Es erfolgte eine Beschwerde zum AGG. Hier konnte keine Diskriminierung festgestellt werden.

Die Form der geltend gemachten Diskriminierung konnte nicht eingeordnet werden. Gegenstand der Beschwerde war eine Diskriminierung im Zusammenhang mit einem Bewerbungsverfahren.

In dem Berichtszeitraum gab es ein Gerichtsverfahren mit Bezug zum AGG vor dem Arbeitsgericht Berlin. Der Verfahrensausgang ist nicht bekannt.

Zu Folgemaßnahmen erfolgten keine Angaben.

Investitionsbank Berlin (IBB):

Fortbildungen: Zum LADG fanden keine Fortbildungen statt. Zum AGG fand eine eigenorganisierte Fortbildung statt, an der 13 Beschäftigte teilnahmen.

Beschwerden: Keine.

Für die nachgeordnete Einrichtung der **Berliner Wasserbetriebe** erfolgte eine Fehlanzeige.

11. Senatsverwaltung für Finanzen:

a. Ressortbericht:

Fortbildungen: Es fanden drei Fortbildungen an der VAK zum LADG statt, an denen insgesamt drei Beschäftigte teilnahmen. Es werden fortlaufend eigenorganisierte Fortbildungen angeboten. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Fortbildungen an der VAK zum AGG statt, an der zwei Beschäftigte teilnahmen.

Beschwerden: Keine.

b. Die Senatsverwaltung für Finanzen berichtete zudem für ihre **nachgeordneten Einrichtungen** Folgendes:

Verwaltungsakademie (VAK):

Fortbildungen: Es fanden zwei Fortbildungen an der VAK zum LADG statt, an denen insgesamt drei Beschäftigte teilnahmen. Es werden fortlaufend eigenorganisierte Fortbildungen angeboten. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA):

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Im Berichtszeitraum fand eine Fortbildung an der VAK zum AGG statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Charlottenburg:

Fortbildungen: Es fanden drei Fortbildungen zum LADG statt, davon zwei an der VAK und eine weitere durch Dritte. An den Fortbildungen nahmen insgesamt fünf Beschäftigte teil. Vier Teilnehmende waren Führungskräfte. Bislang werden nur

Führungskräfte auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Im Berichtszeitraum fand eine Fortbildung an der VAK zum AGG statt, an der zwei Beschäftigte teilnahmen. Eine teilnehmende Person war eine Führungskraft.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Wedding:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt. An der Fortbildung nahm eine Führungskraft teil. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Schöneberg:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt. An der Fortbildung nahm eine Führungskraft teil.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Treptow-Köpenick:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt. An der Fortbildung nahm eine beschäftigte Person teil.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Technisches Finanzamt Berlin:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Es werden fortlaufend eigenorganisierte Fortbildungen angeboten.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Wilmersdorf:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt. An der Fortbildung nahm eine Führungskraft teil.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Reinickendorf:

Fortbildungen: Es fanden zwei Fortbildungen zum LADG statt, davon eine an der VAK und eine weitere durch Dritte. An den Fortbildungen nahmen zwei Beschäftigte teil. Eine teilnehmende Person war eine Führungskraft. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Im Berichtszeitraum fand eine Fortbildung an der VAK zum AGG statt, an der eine Führungskraft teilnahm.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum LADG ein. Die Form der geltend gemachten Diskriminierung konnte nicht zugeordnet werden. Eine Diskriminierung wurde nicht festgestellt.

Beschwerden zum AGG gab es im Berichtszeitraum nicht.

Finanzamt Marzahn-Hellersdorf:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt. An der Fortbildung nahm eine Führungskraft teil. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Steglitz:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Zehlendorf:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Fortbildungen: Keine. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Pankow-Weissensee:

Fortbildungen: Keine. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der ADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Spandau:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum LADG ein. Das Beschwerdeverfahren ist abgeschlossen. Die Form der geltend gemachten Diskriminierung konnten nicht zugeordnet werden. Eine Diskriminierung wurde nicht festgestellt.

Beschwerden zum AGG gab es im Berichtszeitraum nicht.

Finanzamt Tempelhof:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Prenzlauer Berg:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Neukölln:

Fortbildungen: Es fanden zwei Fortbildungen zum LADG statt, davon eine an der VAK und eine weitere durch Dritte. An den Fortbildungen nahmen drei Führungskräfte teil. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum LADG ein. Das Beschwerdeverfahren ist abgeschlossen. Die Form der geltend gemachten Diskriminierung wurde nicht angegeben. Eine Diskriminierung wurde nicht festgestellt.

Beschwerden zum AGG gab es im Berichtszeitraum nicht.

Finanzamt Lichtenberg:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt, an der eine Führungskraft teilnahm.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt Mitte/Tiergarten:

Fortbildungen: Es fanden an der VAK zwei Fortbildungen zum LADG statt, an denen insgesamt sechs Führungskräfte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden zum LADG.

Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum AGG ein. Der Grund für die geltend gemachte Diskriminierung wurde nicht genannt. Die Beschwerde bezog sich auf eine unmittelbare Diskriminierung. Gegenstand war eine Diskriminierung durch den Dienstherrn/die Arbeitgeberin, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte. Das Beschwerdeverfahren ist bereits abgeschlossen, eine Diskriminierung wurde hier nicht festgestellt.

Finanzamt für Körperschaften I:

Fortbildungen: Es fanden an der VAK zwei Fortbildungen zum LADG statt, an denen zwei Führungskräfte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zudem fand an der VAK eine Fortbildung zum AGG statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt für Körperschaften II:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt für Körperschaften III:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der 27 Führungskräfte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Es werden fortlaufend eigenorganisierte Fortbildungen angeboten.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt für Körperschaften IV:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Finanzamt für Fahndung und Strafsachen:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Fortbildungen zum AGG fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beschwerden: Keine.

Die **Staatliche Münze** stellt Fort- und Weiterbildungsangebote zum LADG und AGG zur Verfügung, wenngleich die Beschäftigten im abgefragten Berichtszeitraum keine wahrgenommen haben. Im Übrigen meldete die Senatsverwaltung für Finanzen - ebenso wie für die **Steuerberaterkammer** - Fehlanzeige.

II. Abgeordnetenhaus von Berlin:

Fortbildungen: Es fanden drei eigenorganisierte Fortbildung zum LADG statt, an der 29 Führungskräfte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fand eine Fortbildung durch Dritte statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Beschwerden: Keine.

III. Rechnungshof von Berlin:

Fortbildungen: Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Fortbildungen fanden keine statt.

Beschwerden: Keine.

IV. Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Fortbildungen: Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Fortbildungen fanden keine statt.

Beschwerden: Keine.

V. Bezirksverwaltungen:

1. Mitte:

Das Bezirksamt Mitte berichtete im Einzelnen für folgende Serviceeinheiten:

Amt für Bürgerdienste:

Fortbildungen: Es nahmen vier Führungskräfte an Fortbildungen zum LADG teil. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG wurde keine Fortbildung angeboten.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen 17 Beschwerden zum LADG ein, die bereits abgeschlossen sind. Als Diskriminierungsgründe wurden in vier Fällen „ethnische Herkunft“, in zwei Fällen „rassistische Zuschreibung“, in acht Fällen „Behinderung“ und in zwei Fällen „sozialer Status“. In einem anderen Fall wurde das „Aussehen“ als Diskriminierungsgrund angegeben. Als Form der Diskriminierung wurde in allen Fällen eine mittelbare Diskriminierung angegeben. Neun Beschwerden konnten nicht aufgeklärt werden. Gerichtsverfahren mit Bezug zum LADG gab es nicht. In einem Fall wurde eine Diskriminierung festgestellt, in sieben Fällen nicht.

Zum AGG gingen keine Beschwerden ein.

Als Folgemaßnahmen wurden benannt:

- Belehrung und Diversityschulung der Mitarbeitenden
- Interne Prüfung der Beschwerden/ Verfahren
- Beantwortung der Beschwerden inkl. Erläuterung der internen Prozesse/ Abläufe/ Vorgaben/ etc.
- Das Anstreben einer höheren Barrierefreiheit von Wahllokalen

Amt für Soziales:

Fortbildungen: Es fanden keine Fortbildungen zum LADG und AGG statt. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Das Amt für Soziales Mitte nimmt am Modellprojekt "Diversity im Sozialamt" der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung teil.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum LADG ein. Als Form der geltend gemachten Diskriminierung wurde eine unmittelbare Diskriminierung angegeben. Die Beschwerde ist noch nicht abschließend geprüft.

Zum AGG ging keine Beschwerden ein.

Jugendamt:

Fortbildungen: Es fand eine eigenorganisierte Fortbildung zum LADG statt, an der sechs Beschäftigte teilnahmen. Fünf der Teilnehmenden waren Führungskräfte. Die Beschäftigten werden teilweise auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Dies soll sich künftig auf alle Bereiche erstrecken.

Beschwerden: Keine.

Stadtentwicklungsamt:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fand eine Fortbildung zum LADG an der VAK statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Es fand eine Fortbildung zum AGG an der VAK statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Es werden fortlaufend eigenorganisierte Fortbildungen angeboten.

Beschwerden: Keine.

Amt für Weiterbildung und Kultur:

Fortbildungen: In dem Berichtszeitraum fand keine Fortbildung zum LADG und AGG statt. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

Volkshochschule Mitte:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fanden sechs Fortbildungen zum LADG durch Dritte statt. Es nahmen insgesamt sechs Beschäftigte teil. Zwei der Teilnehmenden waren Führungskräfte. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen fünf Beschwerden zum LADG ein. In einem Fall wurde als Diskriminierungsgrund „Geschlecht“, in einem Fall „rassistische Zuschreibung“, in zwei Fällen „Behinderung“ und in einem weiteren Fall „Sprache“ angegeben. Als Form der geltend gemachten Diskriminierung wurde für eine Beschwerde die sexuelle Belästigung angegeben. Im Übrigen erfolgte keine Angabe. Die Verfahren sind abgeschlossen. In vier Fällen wurde eine Diskriminierung festgestellt.

Als Folgemaßnahmen wurden insbesondere Maßnahmen der Organisationsentwicklung benannt. Als solche insbesondere die Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung bei allen entsprechenden Beschwerden, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen mit den Programmbereichsleitungen und Kursleitungen für Kursleitende, den Ausbau von Fortbildungsangeboten für Kursleitende und Verwaltung und Besprechungen im Leitungsteam wie z. B. Sport- und Kunstkurse so angelegt werden können, dass Sprache eine untergeordnete Rolle spielt.

Zum AGG gingen im Berichtszeitraum keine Beschwerden ein.

2. Friedrichshain-Kreuzberg:

Fortbildungen: Es fanden zwei Fortbildungen zum LADG statt, davon eine an der VAK und eine andere durch Dritte. An den Fortbildungen nahmen fünf Beschäftigte teil. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden drei Fortbildungen statt, davon eine an der VAK und eine andere, die weder von der VAK noch eigenorganisiert war. An den Fortbildungen nahmen elf Beschäftigte teil. Eine teilnehmende Person war eine Führungskraft.

Eigenorganisierte Fortbildungen werden fortlaufend angeboten.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen fünf Beschwerden zum LADG ein. Als Diskriminierungsgrund wurde in zwei Fällen „ethnische Herkunft“, in zwei Fällen „rassistische Zuschreibung“ und in einem weiteren Fall „Religion“ angegeben. Als Form der geltend gemachten Diskriminierung wurde in vier Fällen eine unmittelbare Diskriminierung angegeben. Im Übrigen erfolgte keine Angabe. Drei Verfahren sind abgeschlossen. In allen fünf Fällen wurde keine Diskriminierung festgestellt.

Zum AGG gingen keine Beschwerden ein.

3. Pankow:

Eine Zulieferung blieb aus.

4. Charlottenburg-Wilmersdorf:

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum LADG ein. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Als Form der Diskriminierung eine mittelbare Diskriminierung.

Hinsichtlich der Folgemaßnahmen wurde angegeben, dass im Zusammenhang mit der o.g. Beschwerde die Ombudsstelle eine Handlungsempfehlung zur Abhilfe der Diskriminierung aussprach, diese sodann an die zuständige Stelle weitergeleitet und schließlich umgesetzt wurde. Insoweit wird von Erledigung der Beschwerde ausgegangen.

Zum AGG gingen keine Beschwerden ein.

5. Spandau:

Fortbildungen: Keine.

Beschwerden: Keine.

6. Steglitz-Zehlendorf:

Fortbildungen: Es fanden an der VAK vier Fortbildungen zum LADG statt, an denen vier Beschäftigte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zudem fanden an der VAK vier Fortbildungen zum AGG statt, an denen ebenso vier Beschäftigte teilnahmen.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum LADG ein. Das Verfahren ist abgeschlossen. Eine Diskriminierung wurde nicht festgestellt. Die Form der Diskriminierung konnte nicht zugeordnet werden.

Zum AGG gingen keine Beschwerden ein.

7. Tempelhof-Schöneberg:

Fortbildungen: In dem Berichtszeitraum fand keine Fortbildung zum LADG und AGG statt. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

8. Neukölln:

Fortbildungen: Zum LADG fanden neun Fortbildungen statt, davon sieben an der VAK und zwei eigenorganisierte. An den Fortbildungen nahmen insgesamt 208 Beschäftigte teil. 168 der Teilnehmenden waren Führungskräfte. 170 Beschäftigte besuchten die eigenorganisierten Fortbildungen, 38 die der VAK. Die Beschäftigten

werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden fünf Fortbildungen statt, davon vier an der VAK und eine eigenorganisierte. An den Fortbildungen nahmen insgesamt 71 Beschäftigte teil. 39 der Teilnehmenden waren Führungskräfte. 57 Beschäftigte nahmen an den Fortbildungen der VAK teil, 14 an den eigenorganisierten. Die eigenorganisierten Fortbildungen werden hier fortlaufend angeboten.

Beschwerden: Keine.

9. Treptow-Köpenick:

Fortbildungen: Zum LADG fanden fünf Fortbildungen an der VAK statt, an denen sechs Beschäftigte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden ebenso fünf Fortbildungen an der VAK statt, an denen sechs Beschäftigte teilnahmen.

Zudem gibt es einen Foliensatz und eine Aufzeichnung einer online-Schulung zum AGG und LADG, der allen Führungskräften und Beschäftigten zur Verfügung steht

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden mit Bezug zum LADG ein.

Im Berichtszeitraum gingen zwei Beschwerden zum AGG ein. Die Beschwerden bezogen sich auf eine unmittelbare Diskriminierung. Gegenstand war eine geltend gemachte Diskriminierung durch den Dienstherrn/die Arbeitgeberin, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte sowie im Zusammenhang mit einem Bewerbungsverfahren. Ein Beschwerdeverfahren ist bereits abgeschlossen, eine Diskriminierung wurde hier nicht festgestellt.

Zu Folgemaßnahmen erfolgte keine Angabe.

10. Marzahn-Hellersdorf:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fanden an der VAK zwei Fortbildungen zum LADG statt, an denen vier Beschäftigte teilnahmen. Eine teilnehmende Person war eine Führungskraft. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht. Eigenorganisierte Fortbildungen werden fortlaufend angeboten.

Zum AGG fanden im Berichtszeitraum keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Im Berichtszeitraum gingen vier Beschwerden mit Bezug zum LADG ein. Angaben zum Verfahrensstand, Diskriminierungsgrund und -form wurden nicht gemacht.

Beschwerden mit Bezug zum AGG gingen im Berichtszeitraum nicht ein.

11.Lichtenberg:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fanden zwei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG statt, an denen 57 Beschäftigte teilnahmen. 45 der Teilnehmenden waren Führungskräfte. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Keine.

12.Reinickendorf:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fanden eine eigenorganisierte Fortbildung und eine Fortbildung an der VAK statt, an der insgesamt sieben Beschäftigte teilnahmen. Eine teilnehmende Person war eine Führungskraft. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fand eine eigenorganisierte Fortbildung statt, an der sechs Beschäftigte teilnahmen.

Die eigenorganisierten Fortbildungen werden fortlaufend angeboten.

Beschwerden: Keine.

VI. Gerichte:

1. Kammergericht Berlin:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fand eine Fortbildung an der VAK zum LADG statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Zum AGG fand keine Fortbildung statt.

Beschwerden: Beschwerden im Zusammenhang mit dem LADG gab es im Berichtszeitraum nicht.

Im Berichtszeitraum ging eine Beschwerde zum AGG ein. In dem Verfahren wurde eine Diskriminierung i. S. d. AGG festgestellt. Gegenstand war eine Diskriminierung durch den Dienstherrn/die Arbeitgeberin, Vorgesetzte oder andere Beschäftigte.

Hinsichtlich der Folgemaßnahmen berichtete das Kammergericht, dass der Beschwerdefall die Praxisausbildung in einer anderen Dienstbehörde betrifft, diese umgehend informiert und um Aufklärung und Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung gebeten wurde. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang berichtete das Kammergericht weiter, dass im Rahmen der Ausbildung die Praxisausbildenden über die AGG-Beschwerdestelle und deren Aufgaben informiert werden. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaften wurden zudem darum gebeten, das Referat für Aus- und Fortbildung über zukünftige Vorfälle mit dem Bezug zum AGG unverzüglich zu informieren. Die Lehrgangleitungen, die Dozierenden sowie die Praxisausbildungsberatenden wurden erneut für das Thema sensibilisiert und auf die Beschwerdestelle hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass jegliche Vorfälle den Lehrgangleitungen und der Referatsleitung unverzüglich zu melden sind.

Zudem berichtete das Kammergericht, dass – entsprechend der Rahmendienstvereinbarung – zeitnah eine Beschwerdestelle eingerichtet wird. Im Rahmen der Besetzung wird insbesondere auf Diversität geachtet. Im Anschluss werden die Mitarbeitenden sowie die Anwärtinnen und Anwärter, Auszubildenden und Referendarinnen und Referendare über die Besetzung und Aufgaben der Beschwerdestelle unterrichtet.

2. Landgericht Berlin:

Fortbildungen: Keine. Die Beschäftigten werden auf die Fortbildungsangebote von Dritten, der VAK und der LADS aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

3. Amtsgericht Charlottenburg:

Fortbildungen: Keine. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Beschwerden: Keine.

4. Amtsgericht Lichtenberg:

Fortbildungen: Das Amtsgericht Lichtenberg berichtete, dass keine Fort- und Weiterbildungen zum LADG und AGG stattfanden. Zur Erhöhung der Diversity-Kompetenz der Mitarbeitenden wurden zwei Exkursionen angeboten, an denen insgesamt 34 Beschäftigte teilnahmen, darunter acht Führungskräfte.

Beschwerden: Keine.

5. Amtsgericht Mitte:

Fortbildungen: Das Amtsgericht Mitte teilte mit, dass die von der VAK angebotenen Fortbildungen von den Mitarbeiter:innen des Amtsgerichts angenommen wurden.

Beschwerden: Keine.

6. Amtsgericht Schöneberg:

Fortbildungen: Es fand eine Fortbildung zum LADG durch Dritte statt, an der zwei Führungskräfte teilnahmen. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fand in dem Berichtszeitraum keine Fortbildung statt.

Beschwerden: Keine.

7. Amtsgericht Spandau:

Fortbildungen: Es fand an der VAK eine Fortbildung zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm.

Zum AGG fand eine Fortbildung an der VAK statt, an der eine beschäftigte Person teilnahm.

Beschwerden: Keine.

8. Amtsgericht Tiergarten:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fanden drei eigenorganisierte Fortbildungen zum LADG statt, an denen 50 Beschäftigte teilnahmen. 34 der Teilnehmenden waren Führungskräfte.

Zum AGG fanden ebenso drei eigenorganisierte Fortbildungen statt, an denen 50 Beschäftigte teilnahmen. 34 der Teilnehmenden waren auch hier Führungskräfte.

Beschwerden: Keine.

9. Amtsgericht Treptow-Köpenick:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fand eine eigenorganisierte Fortbildung zum LADG statt, an der acht Beschäftigte teilnahmen. Drei der Teilnehmenden waren Führungskräfte. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fanden in dem Berichtszeitraum keine Fortbildungen statt.

Beschwerden: Keine

10. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg:

Fortbildungen: Im Berichtszeitraum fand an der VAK eine Fortbildung zum LADG statt, an der eine Führungskraft teilnahm. Die Beschäftigten werden auf das von der VAK und der LADS zur Verfügung gestellte E-Learning Angebot zum LADG aufmerksam gemacht.

Zum AGG fand im Berichtszeitraum eine Fortbildung an der VAK statt, an der ebenso eine Führungskraft teilnahm.

Es werden fortlaufend eigenorganisierte Fortbildungen angeboten.

Beschwerden: Keine.

Im Übrigen meldeten der **Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin**, das **Verwaltungsgericht Berlin**, das **Sozialgericht Berlin**, das **Amtsgericht Wedding**, das **Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg**, das **Amtsgericht Pankow/Weißensee** und das **Amtsgericht Neukölln Fehlanzeige**. Ebenso meldete die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales** für den Bereich der **Arbeitsgerichtsbarkeit** Fehlanzeige.

Prof. Dr. Lena Kreck
Senatorin für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung